



Sind Ihnen die Abwassergebühren auch zu hoch ?

Wie hoch sind die Schulden beim Abwasserzweckverband Pfattertal (AZV) wirklich ???

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger !

Im letzten Jahr wurden schockierende Fakten um den AZV bekannt, seit Juni werden **drastisch angehobene Gebühren** verlangt – und es ist zu befürchten, daß sie in naher Zukunft weiter steigen. Grund hierfür sind unter anderem die **Klärschlammverarbeitung** und die **enorm hohen Schulden** des AZV. Das hat bei vielen Bürgern heftige Reaktionen ausgelöst.

Nachdem die Informationsbereitschaft des AZV nach wie vor sehr gering ist, haben wir zunächst als Interessengemeinschaft in den Nachbargemeinden den **Widerstand gegen die Abwasserbescheide** organisiert. Die Resonanz war überwältigend, und die Widersprüche werden derzeit in einem Musterverfahren beim Landratsamt geprüft.

Inzwischen haben wir uns als eine Bürgerinitiative organisiert, da wir entschlossen sind, die Gebührenbescheide und im weitesten Sinn das Geschäftsgebaren des AZV vor Gericht zu klären.

Eine Prüfung des AZV mit allen seinen Tochterfirmen durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband könnte noch weitere brisante Details ans Tageslicht bringen. Noch sind die Ergebnisse nicht bekannt.

Auf jeden Fall ist es ratsam, **gegen** die in diesen Tagen erscheinenden **Abwasserbescheide Widerspruch einzulegen**.

Wenn Sie wie wir diese Gebührenanhebung auf **€ 3,89 ab 1. Juni 2009** ablehnen, können Sie für Ihren Widerspruch (Rechtsbehelfsbelehrung auf der Rückseite des Bescheids beachten !) die **umseitigen Formulierungen mit den Begründungsvorschlägen verwenden**. Dann wird auch Ihr Widerspruch im bereits laufenden Musterverfahren behandelt. Wir streiten für Sie!

Wer Widerspruch einlegt, wird an zukünftigen Vorteilen teilhaben!

In diesem Zusammenhang verweisen wir auch auf unsere **Informationsveranstaltung** zu diesem Thema in der **Mehrzweckhalle Thalmassing am 21. Februar 2010, 16:00 Uhr**.

Wenn Sie **Mieter** sind, geben Sie dieses Blatt bitte an Ihren **Vermieter** weiter !

Absender:.....

.....

.....

**An den
Zweckverband zur
Abwasserbeseitigung im Pfattertal
Aukofener Str.17**

93098 Mintraching

Alteglöfsheim den2010

Meine Kunden-Nr:.....

Gegen den Bescheid vom mit Gebührenanhebung auf € 3,89 ab
01.06.2009 lege ich Widerspruch ein mit folgenden Begründungen:

1. Gebührenerhöhung

Zwischen 1984 und 2008 wurden die Abwassergebühren bereits von DM 1.10 (= € 0,56) auf € 2,60 d.h. um 364 % erhöht. Jetzt wird nochmals eine 50 %-ige Anhebung auf € 3,89 verlangt. Das ist unzumutbar und provoziert den Verdacht der Mißwirtschaft, zumal keine kostendämpfenden Maßnahmen oder gar ein Sanierungsplan angekündigt wurden.

2. Vergleichbare Gebühren

Im ländlichen Umfeld unseres AZV (z.B.VG Sünching, Pfatter) betragen die Abwassergebühren bei niedrigeren Grundgebühren durchschnittlich nur € 1,46. Auch in anderen ländlichen Gebieten in Deutschland kommt man mit € 2,65 und weniger aus.

3. Finanzanlagen

Der AZV ist hoch verschuldet, hat aber einen Teil des aufgenommenen Geldes wiederum in Wertpapieren angelegt. Bis heute ist der AZV den Bürgern die Erklärung über Gewinn oder Verlust dieser Finanzanlage schuldig geblieben. Wir wissen also nicht, ob ein möglicher Verlust die von uns zu zahlenden Gebühren belastet.

4. Gebührenkalkulation

In der sogenannten Globalberechnung machen ca. 30% der gesamten Aufwendungen das Betriebsentgelt aus, welches an die BSM (= Betreiber der Abwasseranlage und des Kanalnetzes) abgeführt wird. Dieser Betrag ist nicht näher aufgeschlüsselt, er wird einfach gefordert. Somit kann der Bürger sich kein Bild machen, wodurch ein Drittel der Kosten verursacht werden, und er kann nicht die Berechtigung der Gebührenhöhe nachvollziehen. Ca. 50% der Aufwendungen sind kalkulatorische Kosten (Abschreibungen und Verzinsung). Kalkulatorische Kosten können in gewissen Grenzen je nach Absicht eines Unternehmens höher oder niedriger angesetzt werden. Um die Gebühren niedrig zu halten muß ein unterer vertretbarer Grenzwert angesetzt werden. Das ist bisher nicht erfolgt.

5. Satzungen, Verträge

Wir kennen nur die Satzungen des AZV, nicht aber die Verträge der Tochterfirmen des AZV, welche einen großen Teil der Kosten verursachen. Somit können wir uns kein Urteil drüber bilden, was diese Tochterfirmen alles unternehmen dürfen, wofür die Bürger letztendlich mit den Gebühren zahlen müssen. Hier fehlt die Transparenz.

Unterschrift

.....